

Sitzung des Gemeinderates am **Montag, den 21. Juni 2010** um **19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Rot an der Rot.

TAGESORDNUNG

- 1.) Bürgerfragestunde
 - 2.) Bausachen
 - a) Erweiterung der Lagerhalle auf dem Grundstück Dietenberger Weg 5 in Mühlberg
 - b) Anbau einer Produktionshalle an das bestehende Betriebsgebäude auf dem Grundstück Eichenberger Weg 7 in Mettenberg
 - c) Anbau einer Garage an das Wohnhaus auf dem Grundstück Geißhalde 28 in Mettenberg
 - d) Bauvoranfrage zum Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Neubaus eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Wolf 7 in Ellwangen
 - e) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Untergeschoss auf dem Grundstück Sonnenhalde 4 in Ellwangen
 - f) Anbau eines Pferdestalls an das Wirtschaftsgebäude auf dem Grundstück Eulentaler Weg 12 in Tristolz
 - 3.) Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen gesetzlichen Vorschriften
 - 4.) Bürgerversammlung
hier: Terminfestlegung
 - 5.) Zuteilung eines Bauplatzes im Baugebiet Hebsack IV
 - 6.) Globalkalkulation und gesplittete Abwassergebühren
hier: Vergabe der Kalkulation
 - 7.) Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben
-

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. Juni 2010 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

1. Bürgerfragestunde

Von den anwesenden fünf Zuhörern wurden keine Anfragen an Bürgermeister Balle gerichtet.

2. Bausachen

Der Gemeinderat hat bei folgenden Bauanträgen das für die Erteilung der Baugenehmigung notwendige Einvernehmen hergestellt:

- Erweiterung der Lagerhalle auf dem Grundstück Dietenberger Weg 5 in Mühlberg
- Anbau einer Produktionshalle an das bestehende Betriebsgebäude auf dem Grundstück Eichenberger Weg 7 in Mettenberg
- Anbau einer Garage an das Wohnhaus auf dem Grundstück Geißhalde 28 in Mettenberg
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Untergeschoss auf dem Grundstück Sonnenhalde 4 in Ellwangen
- Anbau eines Pferdestalls an das Wirtschaftsgebäude auf dem Grundstück Eulentaler Weg 12 in Tristolz
- Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Neubaus eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Wolf 7 in Ellwangen (Bauvoranfrage)

3. Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen gesetzlichen Vorschriften

Der Gemeinderat wurde über den seit der letzten Gemeinderatssitzung eingegangenen Kaufvertrag informiert und hat hierzu festgestellt, dass für die Gemeinde bei diesem Kaufvertrag keine Möglichkeit zur Ausübung des Vorkaufsrechts besteht.

4. Bürgerversammlung Hier: Terminfestlegung

Der Gemeinderat hat den Termin und die Themen für die nächste Bürgerversammlung, die am 04. November 2010 in der Festhalle in Rot stattfinden wird, festgelegt.

Neben einem kurzen Rückblick über die Vorhaben seit der letzten Bürgerversammlung vom März 2007 sollen Themen angesprochen werden wie Vorhaben des Jahres 2010, Nahwärmeversorgung, verkehrsberuhigende Maßnahmen Ortskern Rot, mittelfristige Vorhaben, aktuelle Finanzsituation, Rampengarten, DSL sowie die Kleinkindbetreuung samt Kindergarten.

5. Zuteilung eines Bauplatzes im Baugebiet Hebsack IV (Gimpelweg)

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe des Baugrundstücks 119/57 am Gimpelweg an Günter Branz und Tanja Krumm.

6. Globalkalkulation und gesplittete Abwassergebühren Hier: Vergabe der Kalkulation

Der Verwaltungsgerichtshof hat im Frühjahr dieses Jahres ein weit reichendes Urteil zum Thema Abwassergebühren gefällt. Demnach ist der Frischwassermaßstab (der für ein Grundstück ermittelte Wasserverbrauch gilt als angefallene Abwassermenge) als Berechnungsgrundlage für die Abwassergebühren unzulässig, was bedeutet, dass sämtliche Kommunen in Baden-Württemberg eine getrennte Schmutz- und Niederschlagswassergebühr mit unterschiedlichen Gebührenmaßstäben erheben müssen.

Die Erhebung der Schmutzwassergebühr erfolgt weiter nach dem Frischwassermaßstab, für die Erhebung der Niederschlagswassergebühr müssen die versiegelten Flächen ermittelt werden. Dem Gemeinderat wurden drei mögliche Methoden zur Ermittlung dieser versiegelten Flächen mit ihren Vor- und Nachteilen vorgestellt.

Nach intensiver Diskussion hat der Gemeinderat dem „Befliegungsverfahren“ zugestimmt, bei dem die versiegelten Flächen anhand von Luftbildern ermittelt werden. Nach der Auswertung dieser Bilder wird eine Bürgeranhörung erfolgen. Dieser Prozess samt Kalkulation wird rund 1,5 Jahre in Anspruch nehmen, so dass die gesplitteten Gebühren zum 01.01.2012 eingeführt werden können. Die Vergabe der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr samt Befliegung, Bürgeranhörung und Kalkulation erfolgte an die Allevo Kommunalberatung aus Obersulm zum Preis von 52.568,25 €.

Zeitgleich muss die Globalkalkulation, die im Jahr 2003 erstellt wurde, überarbeitet werden, da sich seither Änderungen sowohl auf der „Flächenseite“ (bspw. sind neue Baugebiete dazugekommen) wie auch auf der Kostenseite ergeben haben. Eine aktuelle Globalkalkulation ist zwingende Voraussetzung für die rechtskonforme Beitragserhebung auf Grundlage rechtsicherer Beitragssätze. Die Vergabe der Globalkalkulation erfolgte ebenfalls an die Allevo Kommunalberatung zum Preis von 8.092,00 €.

7. Sonstige Bekanntgaben

Der Vorsitzende gibt den Dank der Evangelischen Kirchengemeinde Erolzheim für den Zuschuss zum Neubau des Pfarrhauses an den Gemeinderat weiter.

In Ergänzung der Friedhofsordnung, die in der Sitzung vom 25.05.2010 diskutiert wurde, gibt der Vorsitzende bekannt, dass Trittplatten künftig Zug um Zug – entsprechend der Neubelegung – auf dem gesamten Friedhof eingebaut werden sollen. Außerdem wurden im neuen Satzungstext die Ansichtsflächen der Grabmale angehoben, da die bisherigen Werte nicht den vorhandenen Grabmalen entsprochen haben. Der Gemeinderat wurde außerdem darüber informiert, dass nach der neuen Satzung, die noch nicht in Kraft ist, in einem einstelligen Wahlgrab sowohl eine Leiche als auch eine Asche beigesetzt werden können. Der Gemeinderat nimmt diese Änderungen zustimmend zur Kenntnis.

Der Vorsitzende gibt die Konzeptionsänderung bezüglich der Heizungsanlage in der Mehrzweckhalle in Ellwangen bekannt. Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 14.12.2009 die Einrichtung eines Kessels für Pelletbefeuerung sowie Beibehaltung der bisherigen Versorgung für Öl für Spitzen- und Schwachlastzeiten beschlossen. Nach nochmaliger und weitergehender Überprüfung hat sich ergeben, dass dies nicht sinnvoll ist, da die bisherige Anlage (Brenner und Kessel) schon 20 Jahre alt sind, eine Sanierung der bestehenden Kaminanlage erfolgen müsste und bei einem späteren Austausch der jetzigen Anlage mit Erschwernissen zu rechnen ist, da die Anlage nicht ohne weiteres über das vorhandene Treppenhaus transportiert werden kann. Die Anlage wird nun im Zuge der Sanierungsarbeiten erneuert. Die Mehrkosten hierfür liegen bei höchstens 7.500 €. Der Gemeinderat nimmt die Konzeptionsänderung zur Kenntnis.